

Merkblatt Epilepsie

Didaktische Hinweise für Lehrende

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben besondere Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Dieses Merkblatt bietet Ihnen Fachwissen für eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit betroffenen Studierenden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB (**S**tudieren **o**hne **B**arrieren) steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben.

Es ist sinnvoll, Studierende in Form eines kurzen Hinweises jeweils zu Beginn des Semesters anzusprechen: *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."* Mit dieser Frage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können danach individuell notwendige – und oft einfache – Massnahmen für eine Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation gefunden werden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB kann in diese Gespräche sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen einbezogen werden.

Epilepsie

Leichte epileptische Anfälle (petit mal) können von der Umwelt unbemerkt ablaufen. Schwere Anfälle (grand mal), in deren Verlauf die Betroffene bewusstlos werden und unkontrolliert zucken, sind für die Betroffenen generell keine ernste Gefahr. Wenn der Anfall aber länger als fünf Minuten dauert, ist es jedoch notwendig, ärztliche Hilfe zu rufen. Lehrende sollten sich deshalb darauf vorbereiten, bei einem epileptischen Anfall sicher einzugreifen, um auch den Mitstudierenden den sicheren Umgang mit der Situation zu erleichtern. Tritt im Verlauf Ihres Seminars ein epileptischer Anfall auf, bleiben Sie ruhig und befolgen Sie folgende Anweisungen:

In der Veranstaltung

- ☉ Bringen Sie Betroffene aus Gefahrenzonen (sofern Verletzungsgefahren durch Kanten, Stufen, Brille o.ä. bestehen). Ziehen Sie Ihn/Sie vorsichtig am Rumpf und wenden Sie keine Gewalt an. Lagern Sie ihn möglichst gemäss den Anweisungen aus dem Nothelferkurs.
- ☉ Lassen Sie den Anfall ablaufen (nicht unterbrechen, zum Beispiel durch Schütteln, Riechmittel oder Anschreien).
- ☉ Halten Sie nicht den Gliedmassenbewegungen mit physischer Kraft entgegen.
- ☉ Schieben Sie **nichts** zwischen die Zähne.
- ☉ Bewahren Sie Ruhe.

Auskünfte Sozialberatung, Susanne Wipf, Petersplatz 1, Postfach, CH-4003 Basel, Tel. +41 (0)61 267 17 19, Fax +41 (0)61 267 12 30 E-Mail behinderung@unibas.ch

- ⦿ Schauen Sie auf die Uhr, um die Dauer des Anfalls festzuhalten.
- ⦿ Sofern es Ihnen sinnvoll und möglich erscheint, öffnen Sie die Kleidungsstücke am Hals und schieben Sie einen weichen Gegenstand unter den Kopf.
- ⦿ Bei Aspirationsgefahr oder Bewusstlosigkeit nach dem Anfall, bringen sie die betroffene Person in eine stabile Seitenlage.
- ⦿ Bleiben Sie beim/bei der Betroffenen, bis sie/er wieder bewusst handeln kann. Sprechen Sie sie/ihn an und geben Sie ihr/ihm Orientierungshilfe. Fragen Sie die betroffene Person, welche weitere Hilfe sie benötigt.
- ⦿ Geben Sie nach dem Anfall **nicht** sofort etwas zu Trinken.

Ziehen Sie ärztlicher Hilfe hinzu, wenn

- ⦿ der Anfall in der Regel nach 10 Minuten noch nicht beendet ist.
- ⦿ die Anfälle sich in kurzen Zeitabständen wiederholen.
- ⦿ Verletzungen aufgetreten sind, die eine medizinische Behandlung erfordern.

Leistungsnachweise / Prüfungen

- ⦿ Zeigen Sie sich offen für Sonderregelungen und gewähren Sie alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der individuellen Situation des/der Studierenden notwendig ist.
- ⦿ Mit einem Nachteilsausgleich sollen Prüfungen oder Studienleistungen den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung (formal) angepasst werden. Nachteilsausgleiche sind in diesem Sinne keine «Prüfungserleichterungen», der Studierende hat die gleiche (materiale) Leistung/Anforderung - jedoch in angepasster Form - zu erbringen.
- ⦿ Ein Nachteilsausgleich sollte immer auf der Grundlage eines Arzteugnisses und eines schriftlichen Antrages des/der Betroffenen beurteilt werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche für Studierende mit einer Epilepsie

Veränderung der Prüfungsdauer und des Prüfungszeitraumes, Prüfungswiederholungen, Absenzen während einer schriftlichen Prüfung (erkennbar durch Schriftveränderung) in der Bewertung berücksichtigen, etc.

Verantwortliche der Servicestelle StoB

Für Fragen steht Ihnen die Verantwortliche der Servicestelle StoB, Susanne Wipf, gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie erreichen sie jeweils dienstags bis freitags unter der Telefonnummer 061 267 17 19 oder per E-Mail behinderung@unibas.ch
www.unibas.ch/sozialberatung > Behinderung

sw, gh, 19.12.2012